

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fraktion ÖVP vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „WVA Weitra; Vergabe der Leistungen BA10 (Sanierung Transportleitung 2. Teil)“ eingebracht wurde. Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt der Bürgermeister für seine Fraktion dieses.

Der BGM verliest den Dringlichkeitsantrag:

WVA Weitra; Vergabe der Leistungen BA10 (Sanierung Transportleitung 2. Teil)

Sachlage: Gemeinsam mit der Marktgemeinde St. Martin, die im Bereich der geplanten Sanierung die Abwasserkanalleitung errichtet, wurden diese Arbeiten ausgeschrieben. Der Prüfbericht dieser Ausschreibung wurde im Rahmen einer Besprechung vom ZT-Büro Henninger Kainz, Prok. Ing. Schiessl am 24.07.2009 um 11,00 Uhr übergeben. Um den Start der Arbeiten nicht zu verzögern, wurde dieser TOP als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra möge gemäß dem Vergabevorschlag des ZT-Büro Henninger Kainz, WVA Weitra BA10 Sanierung Transportleitung im Umfang von 1750 lfm zu einer Gesamtsumme von 1.285.175,05 €/Kostenanteil für die Stadtgemeinde Weitra 381.752,00 € an die Firma Leyrer&Graf vergeben.

Summenaufteilung:

ABA St. Martin	BA03	694.463,00 €
WVA Weitra	BA10	381.752,00 €
WL Schützenberg		53.990,92 €
Verkabelung Druckentw. St. Martin		129.976,33 €
<u>Sonstige Verkabelung St. Martin</u>		<u>24.995,80 €</u>
Angebotsvergleichssumme		<u>1.285.178,05 €</u>

Begründung: Der Dringlichkeitsantrag wird mit der Tatsache, dass gemeinsam mit der Marktgemeinde St. Martin noch beginnend im Frühherbst gebaut werden soll, begründet.

Danach führt der BGM die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und unter TOP 5 abgehandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2009 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Solaranlagen; Förderungsansuchen von Herrn Prinz Friedrich – Bgm.

GR Prinz verlässt die Sitzung wg. Befangenheit. (20,10 Uhr)

Sachlage: Herr Prinz Friedrich, Kirchengasse 106, 3970 Weitra, sucht um Förderung seiner neu erbauten Solaranlage an.

Stellungnahmen: Bgm. verliert das Ansuchen und die Richtlinien. Keine weiteren Wortmeldungen.

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solaranlagen

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen, die der Warmwasserbereitung und/oder Raumtemperierung von Wohngebäuden im Gemeindegebiet von Weitra dienen. Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar und beträgt 20% der Anschaffungskosten (ohne Montage) der Kollektoroberfläche, höchstens jedoch € 375,- je Haus und Eigentümer. Die Förderung wird höchstens für zwei mit Solarenergie versorgte Haushalte je Liegenschaft gewährt und beträgt somit höchstens

€ 750,-- je Liegenschaft. Die Zuschusswerber können auch Gewerbebetriebe sein, die ihren Standort in Weitra haben oder begründen wollen. Der Zuschuss kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.

Antrag an den GR: Herr Prinz Friedrich, Kirchengasse 106, 3970 Weitra soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche (€ 5.347,20-- brutto) gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 375,-- max. lt. Richtlinien.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Prinz kommt wieder zurück. (20,13 Uhr)

3. Solaranlagen; Förderungsansuchen von Herrn Pflanzl Rupert – Bgm.

Sachlage: Herr Pflanzl Rupert, Kühlfhofberg 407, 3970 Weitra, sucht um Förderung seiner neu erbauten Solaranlage an.

Stellungnahmen: Bgm. verliert das Ansuchen und die Richtlinien. Keine weiteren Wortmeldungen.

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solaranlagen

Gefördert wird die erstmalige Anschaffung von Solaranlagen, die der Warmwasserbereitung und/oder Raumtemperierung von Wohngebäuden im Gemeindegebiet von Weitra dienen. Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar und beträgt 20% der Anschaffungskosten (ohne Montage) der Kollektoroberfläche, höchstens jedoch € 375,-- je Haus und Eigentümer. Die Förderung wird höchstens für zwei mit Solarenergie versorgte Haushalte je Liegenschaft gewährt und beträgt somit höchstens € 750,-- je Liegenschaft. Die Zuschußwerber können auch Gewerbebetriebe sein, die ihren Standort in Weitra haben oder begründen wollen. Der Zuschuss kann pro Liegenschaft nur einmal gewährt werden.

Antrag an den GR: Herr Pflanzl Rupert, Kühlhofberg 407, 3970 Weitra, soll eine Förderung in der Höhe von 20% der Anschaffungskosten der Kollektoroberfläche (€ 8.220,20 brutto) gewährt werden. Dies ergibt eine Förderung in der Höhe von € 375,-- max. lt. Richtlinien.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kontrollausschuss; Bericht der unvermuteten Gebarungsprüfung – Bgm.

Sachlage: Am 02.07.2009 fand eine unvermutete Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss statt. Der Bericht liegt den Unterlagen bei.

Stellungnahme: Bgm. verliest den Bericht.

Antrag an den GR: Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. WVA Weitra; Vergabe der Leistungen BA10 (Sanierung Transportleitung 2. Teil)

Sachlage: Gemeinsam mit der Marktgemeinde St. Martin, die im Bereich der geplanten Sanierung die Abwasserkanalleitung errichtet, wurden diese Arbeiten ausgeschrieben. Der Prüfbericht dieser Ausschreibung wurde im Rahmen einer Besprechung vom ZT-Büro Henninger Kainz, Prok. Ing. Schiessl am 24.07.2009 um 11,00 Uhr übergeben. Um den Start der Arbeiten nicht zu verzögern wurde dieser TOP als Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Aufstellung des Ausschreibungsergebnisses:

Fa. Leyrer & Graf GmbH:	381.752,00 €
Fa. Swietelsky GmbH:	384.647,00 €
Fa. Leithäusl GmbH:	384.971,00 €

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. GR Opperl spricht die hohen Kosten der Sanierung an. StR. Ing. Fuchs berichtet von den kommenden Verhandlungen mit den Baufirmen. Eigenleistungen werden durch den Bauhof der Stadtgemeinde eingebracht. So ist auch geplant eine Versorgungsleitung neben der Leitungstraße zu errichten um den Bau der Wasserleitung in der bestehenden Trasse zu ermöglichen. Dies wird eine Reduktion der Baukostensumme nach sich ziehen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Weitra möge dem Vergabevorschlag des ZT-Büro Henninger WVA Weitra, BA10 Sanierung Transportleitung im Umfang von 1750 lfm zu einer Gesamtsumme von 1.285.175,05 €/Kostenanteil für die Stadtgemeinde Weitra 381.752,00 € an den Bestbieter folgen, und den Auftrag an die Firma Leyrer & Graf vergeben. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der vergaberechtlichen Notwendigkeiten. (Stillhaltefrist).

Summenaufteilung:

ABA St. Martin	BA03	694.463,00 €
WVA Weitra	BA10	381.752,00 €
WL Schützenberg		53.990,92 €
Verkabelung Druckentw. St. Martin		129.976,33 €
<u>Sonstige Verkabelung St. Martin</u>		<u>24.995,80 €</u>
Angebotsvergleichssumme		<u>1.285.178,05 €</u>

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Bericht des Bürgermeisters, allgemeine Anfragen – Bgm.

- Bgm. berichtet von den Planungen von Frau Manuela Seidl „Der Himmel oben“ Premiere am 08. Mai 2010, 5 Vorstellungen auf 2 Wochen in der Bürgerspitalkirche. Der Bauhof möge eine Unterstützung leisten. Für die Lustbarkeitsabgabe ist eine Erklärung abzugeben. Der errechnete Betrag wird als Förderung erlassen.
- Bgm. informiert von der Unterstützung der NÖ Landesregierung für Hochwasserschäden an den Güterwegen.
- Bgm. gratuliert GR Fuchs zu seinem heutigen Geburtstag. Ebenso wird GR Ing. Opperl zu seinem im August kommenden Geburtstag gratuliert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeister:

Protokollführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.